

**Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa)**  
Anerkannter Lehrgang gemäß Arbeitssicherheitsgesetz

---

**Ziel** Die Teilnehmer erwerben die Grundlagen der sicherheitstechnischen Fachkunde im Arbeitsschutz.

Es werden technische, organisatorische und psychologische Kenntnisse zu Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vermittelt.

**Voraussetzung:**  
**Ausbildung als Ingenieur, Techniker oder Meister und mind. zweijährige Berufserfahrung.**

**Ausnahmen sind möglich!**

**Inhalt** **Ausbildungsstufe I:**

**Präsenzphase 1:** (Dauer: 5 Tage)

- Einführung in Sicherheit und Gesundheitsschutz und die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit (P01)
- Grundlagen des Entstehens und Vermeidens von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen (P02)
- Leistungsvoraussetzungen des Menschen als Grundlage zur Gestaltung der Arbeit (P03)
- Gefährdungsfaktoren (mechanische Faktoren, Schall, psychische Faktoren) und gesundheitsgefährdende Faktoren (P04-P06)
- Übersicht zur Gesamtheit der Gefährdungsfaktoren (P07)
- Analysen – Grundlagen für das Tätigwerden der FASi (P08)
- Gesamtüberblick zur Ermittlung von Gefährdungen (P09)
- Einführung in das Selbstlernen (P10)

**Selbstlernphase (SLP) 1 (ca. 6 Wochen) + Lernerfolgskontrolle (LEK) 1 zu Beginn der Präsenzphase II**

Bei erfolgreichem Absolvieren der Lernerfolgskontrolle I – Teilnahme an:

**Präsenzphase 2:** (Dauer: 5 Tage)

- Erfahrungsaustausch I (P11)
- Beurteilungen der Arbeitsbedingungen als betriebliches Handlungskonzept (P12)
- Anwendung der vorausschauenden Gefährdungsanalyse und der Risikobeurteilung (P13)
- Ziele setzen zur Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme (P14)
- Anforderungen an Maschinen, Geräte und Anlagen sowie Fertigungsverfahren (P15)
- Anforderung an Arbeitsaufgaben (P16)
- Grundlagen der arbeitsmedizinischen Maßnahmen (P17)
- Verhaltensbezogene Maßnahmen (P18)
- Die Verknüpfung der Ansatzpunkte zur Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme (P19)
- Rechtspflichten und Rechtsfolgen (P20)
- Einführung in die SLP II (P21)

**Selbstlernphase (SLP) 2 (ca. 6 Wochen)**

**Präsenzphase 3:** (Dauer: 10 Tage)

- Erfahrungsaustausch II (P22)
- Präsentation als Aufgabe der FASi (P23)
- Anwendungsbeispiel zur integrativen Arbeitssystemgestaltung (P24)
- Vernetztes Betriebsgeschehen und Entwicklung von Lösungsalternativen (P25)
- Gesprächsführung, Moderation, Kooperation (P26)
- Beurteilen von Maßnahmen und Mitwirkung in Entscheidungsprozessen vor deren Umsetzung, Auswahl von Lösungen, Wirtschaftlichkeit (P27)
- Der Beitrag der FASi bei der Durch- und Umsetzung von Maßnahmen sowie Wirkungskontrolle (P28)
- Grundverständnis von Arbeitsschutzmanagement (P29)
- Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in die betriebliche Aufbauorganisation (P30)
- Einordnung des Arbeitsschutzes in die betriebliche Ablauforganisation (P31)
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess der Organisation des Arbeitsschutzes (P32)
- Zusammenfassung der Aufgaben und Vorgehensweisen der FASi (P33)
- Vorbereitung des Praktikums (P34)
- Rolle und Aufgaben der FASi auf konzeptionellem und planerischem Gebiet (P35)
- Umgestaltung von Arbeitsstätten durch Veränderung der technischen Ausstattung (P36)
- Einführung in die Selbstlernphase III (P37)

**Selbstlernphase (SLP) 3 inkl. Praktikum (ca. 8 Wochen) + Lernerfolgskontrolle (LEK) 2**

Bei erfolgreichem Absolvieren der Lernerfolgskontrolle 2 – Teilnahme an:

## Ausbildungsstufe II

### **Präsenzphase 4:** (Dauer: 5 Tage)

- Erfahrungsaustausch und Auswertung Praktikum (P38)
- Projekt- und Zeitmanagement (P39)
- Innerbetrieblicher Transport und Verkehr (P40)
- Arbeitsschutz bei Baumaßnahmen (exemplarische Fallstudie) (P41)
- Einordnung des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation (Lernwerkstatt zum Arbeitsschutzmanagement) (P42)
- Abschluss der Ausbildungsstufe II

### **Lernerfolgskontrolle (LEK) 3**

- Vortrag - Dauer: 10 Minuten, zu Beginn in der P38

Bei erfolgreichem Absolvieren der Lernerfolgskontrollen 2 und 3 – Teilnahmeberechtigung zur Ausbildungsstufe III, Präsenzphase 5

## Ausbildungsstufe III (erforderlich, Forderung der BGn)

### **Präsenzphase 5:** (Dauer: Minimum 10 Tage, Maximum 15 Tage)

Abhängig von den Rahmenthemen, erforderlichen Lerneinheiten der jeweiligen BG`n

- Ausgewählte Themen in Abhängigkeit der verschiedenen Branchen und Vorgabe der jeweiligen DGUV-V2 des zuständigen Unfallversicherungsträgers.

### **Lernerfolgskontrolle (LEK) 4**

**Zielgruppe** Ingenieure, Techniker, Meister, sonstige Personen mit Ausnahmegenehmigung, die als Fachkraft für Arbeitssicherheit ausgebildet werden sollen.

**Abschluss** **Qualifikation als Fachkraft für "Arbeitssicherheit" (SiFa)**

**Referenten** Dozententeam der CBM GmbH mit externen Referenten aus Wirtschaft, Berufsgenossenschaften, Gewerbeaufsicht und staatlichen Institutionen

**Leitung:** Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. Mathias Bauer,  
Hr. Dipl.-Geogr. Bernd Jakobs oder  
Herr Dr.-Ing. Thomas Trappe.



**Bitte beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage und dem SiFa-Seminarplaner!**

# Gesellschaft für Consulting, Business und Management mbH

The logo consists of the letters 'CBM' in a serif font. The 'C' and 'B' are black, and the 'M' is red. They are positioned to the left of a light blue square.

## Preise

### **Ausbildungsstufe I und II:**

Präsenzphasen 1, 2, 4:	jeweils 995,00 € zzgl. MwSt.	(Brutto je 1.184,05 €)
Präsenzphase 3:	1.990,00 € zzgl. MwSt.	(Brutto 2.368,10 €)
	<u>4.975,00 € zzgl. MwSt.</u>	
Prüfung LEK 1 & 3:	jeweils 150,00 € zzgl. MwSt.	(Brutto 178,50 €)
Prüfung LEK 2:	jeweils 200,00 € zzgl. MwSt.	(Brutto 238,00 €)
	<u>500,00 € zzgl. MwSt.</u>	

### **Ausbildungsstufe III:**

Präsenzphase 5:	1.990,00 € zzgl. MwSt.	(Brutto 2.368,10 €)
Prüfung LEK 4:	150,00 € zzgl. MwSt.	(Brutto 178,50 €)
	<u>2 Wochen 2.140,00 € zzgl. MwSt.</u>	

### **DVD-ROM:**

SLP 1 bis 3	jeweils 294,12 € zzgl. MwSt.	(Brutto 350,00 €)
-------------	------------------------------	-------------------

## Lehrgangskosten gesamt

### **Ohne SLP-DVD:**

5.475,00 € zzgl. MwSt. ohne Präsenzphase V  
(inkl. LEK 1, 2 und 3)

**6.515,25 € (Brutto)**

### **Mit SLP-DVD:**

5.769,12 € zzgl. MwSt. (mit DVD) ohne Präsenzphase V  
(inkl. LEK 1,2 und 3)

**6.865,25 € (Brutto)**

Die Rechnungslegung erfolgt nach jedem Block.

## Ort **Bexbach oder Aachen**

Die Tagungsstätte teilen wir Ihnen mit der Einladung mit.  
Die Rechnungslegung erfolgt nach jedem Block.  
Im Preis sind die Teilnehmerunterlagen enthalten.

## **„Fachkraft für Arbeitssicherheit“ – „neues“ Ausbildungskonzept**

Staatlich anerkannter Lehrgang gemäß Arbeitssicherheitsgesetz

### **Struktur des neuen Ausbildungskonzepts**

Die Struktur der neuen Ausbildung finden sie in Anlage zu dieser Information. Sie beinhaltet fünf Präsenzphasen (min. 7 Wochen), vier Lernerfolgskontrollen (LEK) und eine Praktikumsphase.

Das Lehrgangskonzept sieht eine Ausbildung in drei Ausbildungsstufen vor. Eine wesentliche Neuerung in der Ausbildung ist der Wechsel zwischen Präsenz- und Selbstlernphasen. Dies bedeutet, dass ein Teil des Wissens im Selbststudium in Form des computergestützten Lernens (CBT – computer based training) erworben werden muss.

Die Teilnehmer müssen über Grundkenntnisse beim Umgang mit diesen Geräten verfügen oder sich diese Kenntnisse aneignen.

Hierfür stehen seitens der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) USB-Sticks zur Verfügung. Sie können diese zum gleichen Preis entweder über die CBM oder die DGUV beziehen.

Für die Selbstlernphase ist ein Personal-Computer / Laptop mit folgenden Mindestvoraussetzungen erforderlich: Pentium III, mindestens 256 MB RAM Speicher, DVD-Laufwerk, Grafikkarte 32MB, 15" Bildschirm, Mindestauflösung 1024x768 bei 72 kHz, 16 Bit/65.000 Farben, Maus oder kompatibles Eingabegerät, internetfähiger Rechner mit installiertem TCP/IP-Protokoll, Drucker.

Der USB-Stick läuft auf WIN 2000; WIN XP, MS Vista, Windows 7, Windows 8, Windows 10, MacOSX/MacOS9.x; Linux mit Desktop-Umgebung. Software für Betriebssysteme, auf denen die genannten Browser, Plugins und Zusatzsoftware lauffähig sind/ist.

Als zusätzliche Software wird vom Herausgeber ein Internetbrowser der neusten Generation (Microsoft Internet Explorer, Netscape, Mozilla, Firefox, Opera, Safari, Konqueror, Google Chrome) ein Acrobat Reader 6 oder höher sowie Browser Plugins (Macromedia Flash 10.0 oder höher, Javascript) benötigt.

### **Ausbildungsstufe I:**

Hier werden Grundlagenkenntnisse über arbeitsbedingte Belastungen und Gefährdungen zur Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme vermittelt. Die Teilnehmer lernen die wichtigsten Vorschriften und Regelwerke des Arbeitsschutzes und dessen Anwendungsbereiche kennen.

Zudem erfahren sie, welche Rechte und Pflichten die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat, wie sie sich in das betriebliche Arbeitsschutzsystem einfügen kann.

Diese Ausbildungsstufe beinhaltet zwei Präsenzphasen zu je einer Woche sowie zwei Selbstlernphasen. Vor Aufnahme der zweiten Selbstlernphase muss eine Lernerfolgskontrolle (LEK) erfolgreich absolviert werden.

Das Bestehen jeder LEK ist jeweils Voraussetzung für die Fortsetzung der Ausbildung. Die Prüfung kann wiederholt werden.

### **Ausbildungsstufe II:**

Zeitgleich mit der Selbstlernphase III wird ein Praktikum von bis zu 8 Wochen, in ihrem oder in einem Fremdbetrieb absolviert. Dabei wird ein arbeitsschutzrelevantes Thema in Form einer Hausaufgabe unter den Bedingungen der betrieblichen Praxis selbständig bearbeitet. Die Ergebnisse des Praktikums werden in einem Bericht („Studienarbeit“) in ca. 10 bis max. 20 Seiten schriftlich festgehalten. Die Studienarbeit wird als LEK II gewertet.

Es schließt sich die einwöchige Präsenzphase IV an, die mit der Präsentation der vornehmlichen Aspekte der betrieblichen Durch- und Umsetzungsstrategien des Praktikumsberichtes identifiziert (Zeit: 10 Minuten) und als LEK III gewertet wird.

### **Ausbildungsstufe III:**

Die Ausbildungsstufe III ist Bestandteil der sicherheitstechnischen Fachkunde. Aufbauend auf dem Wissen der beiden vorgenannten Ausbildungsphasen, werden hierin die bereichsbezogene Erweiterung und Vertiefung der Fachkunde vermittelt.

## **Anerkennung durch die Berufsgenossenschaft**

Die erfolgreiche und vollständige Teilnahme an dem Lehrgang muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen worden sein und genügt allein nicht, um die vom Gesetz über die Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit gestellten Anforderungen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu erfüllen. Um als Sicherheitsfachkraft bestellt werden zu können, müssen die Teilnehmer i. d. R. berechtigt sein, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen bzw. eine Prüfung als Techniker oder Meister erfolgreich abgelegt und eine Tätigkeit als Ingenieur, Techniker oder Meister mindestens 2 Jahre lang ausgeübt haben. Ausnahmeregelungen sind über den Bildungsträger zu erfahren.

**Die Bestellung als Sicherheitsfachkraft muss durch den Unternehmer schriftlich erfolgen. Bei einem Branchenwechsel entscheidet der zuständige Unfallversicherungsträger über den Umfang einer von ihm auf den Einzelfall abgestellten branchenspezifischen Fortbildung.**